



Amtsblatt

Nr. 8/2026 vom 21. Februar 2026

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 29 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstücken Lamberg- straße 15, 15 a und 17 (Fl.Nr. 173/167, 173/166, 183/1 der Gemarkung Haslach) in Traunstein

Die Stadt Traunstein erteilte mit Bescheid vom 18.02.2026 Az: 34.1-B-56-2025 die Baugenehmigung für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 29 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstücken Lambergstraße 15, 15 a und 17 (Fl.Nr. 173/167, 173/166, 183/1 der Gemarkung Haslach) in Traunstein.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Übrigen hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid aufschiebende Wirkung. Wird mit dem Bau begonnen, bevor der Bescheid unanfechtbar geworden ist, müssen die Bauarbeiten eingestellt werden, sobald gegen den Genehmigungsbescheid eine Anfechtungsklage eingelegt wird.

Hinweise:

- Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung – in Form der öffentlichen Bekanntmachung – gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt.
- Die Baugenehmigung kann im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer 214, 2. Stock nach Terminvereinbarung (Tel. 0861/65-288) eingesehen werden.
- Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, 18.02.2026
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Traunstein

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) **findet statt am Montag, 09. März 2026 um 16:30 Uhr**, im Rathaus, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Zimmer 103.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Im Fall einer Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters wird eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig werden. Diese findet am **Montag, 23. März 2026 um 16:30 Uhr**, im Rathaus, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein, Zimmer 103 statt.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus

2.2. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Traunstein (Internet)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Traunstein, 02.02.2026

Große Kreisstadt Traunstein

gez.

R. Schmock

Wahlleiterin

Große Kreisstadt Traunstein

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Kreistags am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Stadt ist in 18 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie keinen Wahlschein besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Rathaus, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein

Schrannensaal, 1. OG, Zi. 101

Alter Ratssaal, 2. OG, Zi. 201

Besprechungsraum IT, OG

Besprechungsraum, 1. OG, Zi. 103

Aufenthaltsraum, DG, Zi 413

- Grundschole Traunstein, Ludwigstr. 10A, 83278 Traunstein

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.03

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.04

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.17

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.18

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.19

Klassenraum, 1.OG, Zi. 1.20

Klassenraum, EG, Zi. E04

Klassenraum, EG, Zi. E05

Klassenraum, EG, Zi. E06

Klassenraum, EG, Zi. E07

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der Öffnungszeiten im Rathaus (Alte Wache) zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.
- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur einen Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem
- b) Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- c) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

- 4.2 Wahl der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters:
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Traunstein, 02.02.2026
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister

Nachrichten

Termine und Veranstaltungen

Wochenprogramm vom 21.02. bis 28.02.2026

Samstag, 21.02.2026	
7 – 13 Uhr	Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen Ort: Stadtplatz, Traunstein
10 – 12 Uhr	Salinenmuseum Dauerausstellung über die 1. Pipeline der Welt. Ort: Erdgeschoss des Ferdinandstocks, Kohlbrennerstraße
10 – 17 Uhr	Bücher- und Flohmarkt (Lions Club Traunstein) Bücher- und Flohmarkt des Lions Club und von „WIR HELFEN e.V.“ Ort: Aula der Berufsschule I, Wasserburger Straße 52
14 – 16 Uhr	Gitarren Workshop für Anfänger Wir lernen einfachste Liedbegleitung für Kinder- und Weihnachtslieder. Bitte eigene Gitarre mitbringen. Anmeldung unter 0177 3984140. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
18 Uhr	Heimspiel SBC Handball Herren Bezirksliga 2 SBC Traunstein gegen TSV Grafing Ort: Landkreissporthalle, Wasserburger Straße 38
20 Uhr	Paulo Morello Trio Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets , bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich. Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
20 Uhr	Die Hoameligen Konzert mit Harmonie & Leidenschaft Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
Sonntag, 22.02.2026	
10 – 16 Uhr	Bücher- und Flohmarkt (Lions Club Traunstein) Bücher- und Flohmarkt des Lions Club und von „WIR HELFEN e.V.“ Ort: Aula der Berufsschule I, Wasserburger Straße 52
Montag, 23.02.2026	
18 – 20.30 Uhr	Volksmusik-Hoagart „Live Aufgspuit Traunstein“ Musik von dahoam - Volksmusik zum Mitmusizieren. Eintritt frei! Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
19 – 22 Uhr	Offener Stammtisch der Unix-Freunde Süd-Ost-Oberbayern Wirtshautreffen mit 30 Min Vortrag. Infos unter www.Unix-Freunde.mro.name . Ort: Zum Aubräu, Bürgerwaldstr. 7, Traunstein
19 – 21 Uhr	Tanzkurs „VeroDance“ In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
19.30 – 22.30 Uhr	Schafkopfturnier SG Kammer-Rettenbach Ort: Schützenheim der SG Kammer-Rettenbach, Neukammer2, Traunstein
Dienstag, 24.02.2026	
16 Uhr	Puppentheater „Das kleine Gespenst“ Weitere Infos unter www.puppentheater-kunterbunt.de Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
16.30 – 18 Uhr	Theatergruppe für Kinder Das Junge Ensemble Chiemgau bietet für Kinder im Grundschulalter eine kreative, lebendige und stärkende Theatergruppe an. Einstieg jederzeit möglich. Ort: Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
20 – 22 Uhr	Konzert - „Anne-Marie Sanderson“ Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
Mittwoch, 25.02.2026	
7 – 13 Uhr	Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen Ort: Stadtplatz Traunstein
8.30 – 13 Uhr	Kneippverein Wandergruppe: Rundwanderung vom Kloster Seeon zum Griessee Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Weitere Infos unter 0861 15640. Ort: Treffpunkt: Schwimmbad-Ersatzparkplatz Traunstein
10 – 11.30 Uhr	Geselliges Tanzen Ort: Pfarrheim St. Oswald, Bahnhofstr. 1
16 – 19 Uhr	Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung . Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
19 – 20.30 Uhr	Schlaganfälle: Auswirkungen und Rehamöglichkeiten Information und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de . Ort: vhs-Seminarzentrum 38, Raum 101, Stadtplatz 38
Donnerstag, 26.02.2026	
9.30 – 11.30 Uhr	Reingeschnuppert: Senioren-Studiengang „Demokratie“ - Info Veranstaltung Anmeldung beim KBW Traunstein. Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1

- 19 Uhr

En place pour le Quadrille: Tanzen wie im 19. Jahrhundert
Lockere Kleidung und bequemes Schuhwerk. Vorkenntnisse nicht erforderlich.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr

Katrin Unterlerchers Damenwahl - Volksmusik meets Woodstock Academy
Die musikalischen Wurzeln haben ihren Ursprung in der österreichischen Volksmusik.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
- 20 Uhr

Multivisionsvortrag „Europas hoher Norden“ von Petra & Gerhard Zwirger-Schoner
Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, in der Tourist-Info Traunstein oder beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 20.30 – 23 Uhr

Offenes Wohnzimmer
Zum Austauschen, spielen und den Feierabend genießen.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

Freitag, 27.02.2026

- 16 – 20 Uhr

Fit für Ausbildung und Job - Bewerbungsveranstaltung
Das Kinder- und Jugendzentrum Traunstein lädt alle jungen Menschen bis 27 Jahre zu einer großen Bewerbungsveranstaltung ein.
Ort: Kinder- und Jugendzentrum TS Chill Ecke, Haywards-Heath-Weg 1
- 18 – 20 Uhr

Wir müssen reden... aber wie?
Infos und Anmeldung unter www.vhs-trunstein.de oder 0861 9097166-12.
Ort: vhs-Seminarzentrum 38, Raum 102, Stadtplatz 38
- 18 Uhr

Informationsabend zur Aufnahme in die 5. Klasse
für Eltern mit ihren Kindern
Ort: Neue Aula des Chiemgau Gymnasiums, Brunnwiese 1
- 18 – 21 Ur

Offenes Spinntreffen
Ihr solltet ein eigenes Spinnrad oder Handspindel und Freude am Spinnen haben.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 20 Uhr

FENZL
Konzert LoopSessions
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Samstag, 28.02.2026

- 7 – 13 Uhr

Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen
Ort: Stadtplatz Traunstein
- 9 – 12 Uhr

Wir müssen reden... aber wie?
Infos und Anmeldung unter www.vhs-trunstein.de oder 0861 9097166-12.
Ort: vhs-Seminarzentrum 38, Raum 102, Stadtplatz 38
- 9 – 14 Uhr

Sicherheit in Krisenzeiten – Training und Individuelle Notfallvorsorge
Anmeldung erfolgt unter ausbildung.traunstein@malteser.org oder telefonisch unter 0861/98660-710.
Ort: Kreisgeschäftsstelle Malteser, Axdorfer Str. 3a
- 10 – 12 Uhr

Malkurs im Vereinshaus Traunstein
Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder per Mail an info@studio-kreativ.de.
Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
- 14 Uhr

„Forró“ kennen und tanzen lernen
Für alle, die neugierig sind und Lust haben auf den derzeit beliebtesten Paartanz in Brasilien.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14 – 16 Uhr

Griechische Tänze für Anfänger
Wir tanzen einfache griechische Tänze und fangen dabei ganz langsam an. Anmeldung unter 0177 3984140.
Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
- 14 – 17 Uhr

Reparaturcafe Traunstein
Wieder stehen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Reparaturteams zur Verfügung um zusammen mit den Gästen eine Lösung zu einer Reparatur von defekten Gegenständen zu finden die ansonsten der Entsorgung zugeführt würden. Geräteannahme bis 16 Uhr!
Ort: Lehmhaus am Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1a
- 20 Uhr

„Leseglück 2026“ Reiwas & Johannes Thalmayr
Lesung mit Musik. Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich.
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
- 20 Uhr

Musik-Kabarett mit Matthias Walz „Der Böse Mann am Klavier“
Lässig am Klavier, bringt der Mann im grünen Anzug seine genialischen Gedankengänge musikalisch auf den Punkt.
Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

Weitere Veranstaltungen

Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein (Voranmeldung notwendig)

Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten.
Infos unter www.hb-ts.de/brauereifuehrung.

Ausstellungen:

- 06.11.2025 – 24.04.2026

„Flow“ und „Wenn der Tag sich selbst genügt“
Kunst im Amt: Fotos der Chiemgauer Almen von Manuela Federl und Grafik und Malerei von Clemens Büntig. Eintritt frei.
Ort: Landratsamt Traunstein
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
- 07.02.2026 – 01.03.2026

Ausstellung Poesie trifft auf bildende Kunst: Die Wege im Gehege
Kunstaussstellung in Kooperation mit Kunstsprechstunde Traunstein und im Rahmen des Literaturfests Leseglück 2026.
Mi. – Fr.: 11 – 17 Uhr, Sa. – So.: 13 – 18 Uhr
Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10



STADT
BÜCHEREI
TRAUNSTEIN

Pupsine entdeckt die Welt der Bücher

Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren



Freitag
6. März
um
15.00 Uhr

Stadt-
bücherei
2. Obergeschoß, im
vhs Seminar-Raum
**Anmeldung
erwünscht**

www.stadtbuecherei-traunstein.de

Stadtmuseum Heimathaus

Wir haben ab 1. März wieder geöffnet

Dienstag bis Sonntag von 11 bis 16 Uhr
Sonntag 11 bis 17 Uhr.

www.heimathaus-traunstein.de

Stadt und Partner laden zur Siegerfeier

Traunstein ehrt am 21. Februar Deutschlands Rekord-Rodler

Was für ein Moment für den deutschen Wintersport: Mit ihrer achten olympischen Medaille (siebenmal Gold, einmal Bronze) haben Tobias Wendl und Tobias Arlt Geschichte geschrieben. Kein anderes deutsches Duo im Wintersport war bei Olympischen Spielen erfolgreicher. Ein außergewöhnlicher Erfolg, der weit über die Rodelbahn hinaus begeistert.

Diesen historischen Triumph möchte die Stadt Traunstein gemeinsam mit langjährigen Unterstützern und Partnern gebührend feiern – und lädt herzlich ein zur öffentlichen Siegerfeier:

**Samstag, 21. Februar 2026, um 11 Uhr am Traunsteiner Stadtplatz
(bei schlechter Witterung im Saal des Hofbräuhaus Traunstein Bräustüberl!)**

Traunsteins Oberbürgermeister Christian Hümmer würdigt die außergewöhnliche Leistung: „Sieben Olympiasiege – das ist kaum in Worte zu fassen. Mit ihren insgesamt acht Medaillen bei olympischen Winterspielen schreiben Tobias Wendl und Tobias Arlt Sportgeschichte. Ihre Erfolge stehen für Leidenschaft, Ausdauer und Teamgeist – Werte, die weit über den Sport hinausstrahlen.“

Die Siegerfeier bietet die Gelegenheit, zwei herausragende Athleten persönlich zu feiern und ihre historische Leistung gemeinsam zu würdigen.

Traunstein, 19.02.2026
Große Kreisstadt Traunstein
gez.
Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister
Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein
Tel.: 0861 / 65-0
www.traunstein.de



STADT
TRAUN
STEIN

Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein

Besuchen Sie uns auch auf Social Media!
[@stadt_traunstein](#)